

Telefon: 0 233-31932
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL0262.1-3-0002

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb München

**Glascontainer im Hansapark
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02342 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 -
Sendling-Westpark am 07.11.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15394

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes -
Sendling-Westpark vom 28.01.2025**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02342 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 07.11.2024
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02342 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 07.11.2024 fordert die Errichtung eines Glascontainers im Hansapark.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02342 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark wird nicht gefolgt, weil kein geeigneter Containerstandplatz im Bereich der Hansastraße sowie im Bereich des Landaubogens aufgrund der örtlichen Gegebenheiten gefunden werden kann.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Glascontainer, Hansapark
Ortsangabe	Stadtbezirk 07 - Sendling-Westpark, Hansapark

Telefon: 0 233-31932
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL 0262.1-3-0002

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb München

**Glascontainer im Hansapark
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02342 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 –
Sendling-Westpark am 07.11.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15394

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02342 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 07.11.2024

**Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark vom
28.01.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02342 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 07.11.2024 fordert die Errichtung eines Glascontainers im Hansapark.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung, darunter auch Glas, gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmern beauftragen.

In München sind für die Sammlung, die alleinige Standortauswahl sowie den ordnungsgemäßen Betrieb und Zustand der Wertstoffinseln entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Subunternehmen DSD, die Firmen REMONDIS GmbH & Co. KG und Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH zuständig.

Diese Betreiberfirmen benötigen zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen Fachreferaten Stellungnahmen eingeholt wurden. Für die Genehmigung eines Standplatzes müssen mehrere Kriterien erfüllt sein.

Die Genehmigung eines Standplatzes gestaltet sich schwieriger als dem äußeren Eindruck nach. Hierbei müssen zahlreiche Kriterien verschiedenster städtischer Fachabteilungen (z.B. Baureferat, Mobilitätsreferat, Denkmalschutzbehörde) überprüft werden. Erst wenn alle Fachabteilungen dem Standplatz zustimmen, darf der AWM die Aufstellung der Container genehmigen.

Anhaltspunkte für eine Genehmigungsfähigkeit bieten ganz allgemein die Erfahrungswerte aus den vielen Jahren der Wertstoffsammlung in München und die daraus hervorgegangenen Kriterien.

3. Wertstoffinsel im Hansapark

Das Entleerungsfahrzeug der Betreiberfirma könnte auf der stark befahrenen Hansastrasse weder halten noch aufgrund der Bäume in der Grünanlage eine Leerung durchführen, da der Kran des Fahrzeuges diese beschädigen würde. Zudem müssten Bürger*innen die Entsorgung vom Radweg aus erledigen. Das Kreisverwaltungsreferat lehnte in der Vergangenheit solche Wertstoffcontainerstandorte, mit der Begründung der Verkehrssicherheit für die Einwerfenden, ab. Aus den genannten Gründen kann im Bereich der Hansastrasse sowie im Bereich des Landaubogens keine zusätzliche Wertstoffinsel aufgestellt werden.

Die nächstgelegene Wertstoffinsel nahe des Hansaparks befindet sich über die Luftlinie ca. 250 Meter entfernt auf dem Busparkplatz in der Hansastrasse.

Nichtsdestotrotz wurde die zuständige Betreiberfirma Remondis gebeten, die Umgebung erneut zu überprüfen und ggf. einen Antrag für eine neue Wertstoffinsel zu stellen.

Vorschläge für neue mögliche Standplätze in der Umgebung leitet der AWM selbstverständlich unverzüglich zur Überprüfung an die zuständige Betreiberfirma weiter.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02342 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 07.11.2024 wird nicht gefolgt, weil kein geeigneter Containerstandplatz im Bereich der HansasträÙe sowie im Bereich des Landaubogens aufgrund der örtlichen Gegebenheiten gefunden werden kann.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02342 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark vom 07.11.2024 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen, wonach kein geeigneter Wertstoffcontainerstandort im Bereich der HansasträÙe sowie im Bereich des Landaubogens aufgrund der örtlichen Gegebenheiten gefunden werden kann.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02342 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark vom 07.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller
Bezirksausschussvorsitzender

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat – AWM – VR-GL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Süd

D-II-V / Stadtratsprotokolle

AWM – WL

AWM – PR

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark kann vollzogen werden.

(Bitte Kopie des Originals beifügen)

Der Beschluss des BA des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht

(Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Der Beschluss des BA des 07. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____